

## Beitragsordnung des Tennisclub Bad Soden-Salmünster e.V.



1. Die Aufnahmegebühr beträgt aktuell 0,-- €
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:
  - Erwachsene/ Vollzahler 160,-- €
  - Zweitmitgliedschaft für erwachsene Einzelmitglieder \* 80,-- €
  - Ehepaare 300,-- €
  - Familien mit Kindern bis 14 Jahren 330,-- €
  - Familien mit Kindern über 14 Jahren 350,-- €
  - Schüler/Studenten/Auszubildende\*\*
    - (auf Antrag) bis 27 Jahre 70,-- €
  - Jugendliche bis 18 Jahre 70,-- €
  - Kinder/Schüler bis 14 Jahre 40,-- €
  - nicht aktive, fördernde Mitglieder auf Antrag 70,-- €
3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie eine jährliche Instandhaltungspauschale zu zahlen.
4. Die Instandhaltungspauschale beträgt für jedes aktiv spielende Mitglied im Alter ab **15** Jahren:
  - Jugendliche bis 18 Jahre 60,--€
  - Erwachsene 120,--€
  - Mitglieder im Alter von über 70 Jahren 0,-- €
  - nicht aktive, fördernde Mitglieder 0,-- €
5. Der Mitgliedsbeitrag und die Instandhaltungspauschale sind bei Eintritt und dann am 1.3. eines jeden Jahres fällig.  
Bei Eintritt ab August ermäßigt sich der Beitrag auf 50% (gilt für Vollzahler, Ehepaare und Familienverträge).  
Der Mitgliedsbeitrag und die Instandhaltungspauschale werden per Lastschriftverfahren im 3. Kalendermonat eingezogen.
6. Jedes aktiv spielende Mitglied im Alter ab **15** Jahren hat die Möglichkeit pro Jahr bis zu **8** Arbeitsstunden zur Pflege der vereinseigenen Anlagen zu leisten. \*\*\*  
  
Die abgeleisteten Stunden werden auf Antrag zurückvergütet.
  - **Erwachsene** 15,-- €
  - **Jugendliche bis 18 Jahre** 7,50,-- €

## Beitragsordnung des Tennisclub Bad Soden-Salmünster e.V.



7. Gegen eine Pfandgebühr von 5,-- Euro kann jedes Mitglied beim Vorstand einen Schlüssel für die Platzanlage erwerben.
8. Gäste und nicht aktive Mitglieder können beim Vorstand eine Gästekarte erwerben sowie eine Platzreservierung vornehmen lassen.
  - **Einzelkarte für 10,-- € die Std./Person (max. 20,-- € die Std./Platz)**

Der Kauf von Gästekarten ist auf max. 5 pro Person und Jahr beschränkt .

9. Zeitlich begrenzte Sondertarife (z.B. im Rahmen von Aktionen zur Mitgliedergewinnung), werden außerhalb der Beitragsordnung durch den Vorstand festgelegt und veröffentlicht.

\* Der Beitrag gilt für Neumitglieder, die bereits mindestens 2 Jahre in einem anderen Tennisverein vollen Beitrag als Einzelmitglied zahlen und sich zur Teilnahme an den Verbandsspielen des TC BSS verpflichten. Zu Beginn eines jeden Jahres, spätestens bis zum 15. Februar, ist dem geschäftsführenden Vorstand/ Kassenwart\*in nachzuweisen,

- dass die Voraussetzungen für den ermäßigten Beitrag weiter bestehen, ansonsten geht diese automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.

\*\* Der Beitrag gilt für Schüler, Studenten und Auszubildende.

Zu Beginn eines jeden Jahres, spätestens bis 15. Februar, ist dem geschäftsführenden Vorstand/ Kassenwart\*in nachzuweisen,

- dass die Voraussetzungen für den ermäßigten Beitrag weiter bestehen, ansonsten geht diese automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.

\*\*\* Instandhaltungspauschale bei Zweitmitgliedschaft 50% (4 Arbeitsstunden je 15€).

Beschlossen, durch die MV am 10.03.2023

Gültig ab 11.03.2023

Stand: 10.03.2023